

Absender:

Bezirksregierung Köln
Dezernat 55
50606 Köln

Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG)

Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkungen ionisierender Strahlung
(Strahlenschutzverordnung – StrlSchV)

Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten (SSB)

- Anzeige und Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten für den Betrieb einer Röntgeneinrichtung / eines Störstrahlers (auch Änderungen)
- Anzeige und Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten für den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung, einer Bestrahlungsvorrichtung oder Umgang mit sonst. radioaktiven Stoffen (auch Änderungen)

Anwendung

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Humanmedizin | <input type="checkbox"/> Zahnmedizin |
| <input type="checkbox"/> Tiermedizin | <input type="checkbox"/> Technik |

Angaben zum Strahlenschutzverantwortlichen (SSV)

Der Strahlenschutzverantwortliche ist eine:

- juristische Person (z.B. AG, GmbH)
- natürliche Person (z.B. Gesellschafter einer GbR, Arzt in einer Gemeinschaftspraxis¹)

¹ Bei Gemeinschaftspraxen ist jeder Arzt bzw. Zahnarzt, der eine Röntgeneinrichtung eigenständig betreibt, Strahlenschutzverantwortlicher. Dies gilt nicht für angestellte Ärzte bzw. Zahnärzte.

Name und Anschrift des Strahlenschutzverantwortlichen

Name: _____

Straße: _____ Haus Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Im Fall einer juristischen Person auszufüllen:

Angaben zur Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt (Privatanschrift)

Name: _____

Vorname: _____ Titel: _____

Straße: _____ Haus Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Angaben zur Person der/des Strahlenschutzbeauftragten (Privatanschrift)

Name: _____

Vorname: _____ Titel: _____

Straße: _____ Haus Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Übertragene Aufgaben / Beschreibung Entscheidungsbereich / Weisungs- Aufgabenbefugnis

- Ein vom SSV und SSB unterschriebenes Bestellschreiben, in dem der innerbetriebliche Entscheidungsbereich, die Aufgaben und die Weisungsbefugnis geregelt werden, ist beigefügt.

Ein Muster hierfür ist diesem Formular beigefügt.

sonstige Nachweise

- Approbationsurkunde (nur für die Anwendung: Medizin) ist beigefügt.
- Bescheinigung über den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für das jeweilige Anwendungsgebiet ist beigefügt.
- Nachweise über alle bisher durchgeführten Aktualisierungen der Fachkunde im Strahlenschutz sind beigefügt.

Nur für die Anwendung: Röntgen-Technik

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes, nicht älter als ein halbes Jahr (für die Anwendung: Röntgen-Technik); Verwendungszweck: Strahlenschutz

Die Anzeige / die Bestellung zum Strahlenschutzbeauftragten habe ich vollständig ausgefüllt und die erforderlichen Bescheinigungen beigefügt.

Ort / Datum _____

Unterschrift Strahlenschutzverantwortliche/r _____

Kenntnisnahme Personalvertretung (soweit zutreffend) _____

(Hinweis: Dem Strahlenschutzbeauftragten und der Personalvertretung sind je eine Abschrift dieser Mitteilung zu zuleiten)

(Kopf)

Bestellungsurkunde zum Strahlenschutzbeauftragten

Sehr geehrte/r Frau/Herr XYZ,

mit Wirkung ab TT.MM.JJJJ bestelle ich Sie als Strahlenschutzbeauftragte/r nach § 70 Abs. 1 Strahlenschutzgesetz.

Ihr innerbetrieblicher Entscheidungsbereich erstreckt sich auf die Leitung / die Beaufsichtigung des Betriebs der Röntgeneinrichtungen / des Umgangs mit radioaktiven Stoffen in der Praxis / Institut / Klinik / Abteilung XYZ.

In diesem Entscheidungsbereich werden Ihnen die Erfüllung aller Pflichten und Aufgaben übertragen, die Strahlenschutzbeauftragten nach dem Strahlenschutzgesetz auferlegt werden können. Dazu gehört auch die Einhaltung von Bestimmungen in Genehmigungsbescheiden sowie die Beachtung der von der Behörde erlassenen Anordnungen und Auflagen.

Im Rahmen Ihrer Aufgaben als Strahlenschutzbeauftragte/r und Ihres Entscheidungsbereiches haben Sie das Weisungsrecht gegenüber allen Ihrer Aufsicht unterstehenden Personen und Dritter.

Sie haben grundsätzlich das Vortragsrecht bei dem Strahlenschutzverantwortlichen und die Pflicht alle Mängel, die den Strahlenschutz beeinträchtigen, mitzuteilen.

Diese Bestellung als Strahlenschutzbeauftragte/r wird der Aufsichtsbehörde mitgeteilt und in Kopie übergeben.

Datum, Unterschrift
Strahlenschutzverantwortliche/r

Datum, Unterschrift
Strahlenschutzbeauftragte/r

Kommentiert [JRS1]: Festlegung, ob die/der Strahlenschutzbeauftragte für
-die Leitung oder
-die Beaufsichtigung
einer Tätigkeit bestellt wird

Kommentiert [JRS2]: nichtzutreffendes streichen

Kommentiert [JRS3]: Angabe, ob die/der Strahlenschutzbeauftragte für das gesamte Unternehmen oder einzelne Bereiche bestellt wird